

Abstimmung vom 4.12.1994

Ausländer und Asyl- suchende sollen härter angepackt werden

**Angenommen: Bundesgesetz über Zwangs-
massnahmen im Ausländerrecht**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ausländer und Asylsuchende sollen härter angepackt werden. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 530–531.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Anstieg der Asylbewerberzahlen und die Probleme bei der Ausschaffung von straffälligen Ausländern lassen ab Mitte der 1980er-Jahre vermehrt Forderungen nach verschärften gesetzlichen Bestimmungen laut werden. Die Landesregierung gibt deshalb 1993 ein Massnahmenpaket für einen effizienteren Vollzug von Ausweisungsbeschlüssen gegen kriminelle Ausländer ohne Niederlassungs- und Aufenthaltsgenehmigung in die Vernehmlassung. Damit delinquente Asylbewerber während der Beschaffung von Ausreisepapieren nicht weiterhin im kriminellen Milieu aktiv sein können, ist eine Ausdehnung der Ausschaffungshaft auf sechs Monate vorgesehen. Zudem sollen Personen, die bereits vor dem Abschluss des Asylverfahrens verurteilt werden, in eine «Vorbereitungshaft» genommen werden können.

Während die Vorlage bei den Kantonen und den bürgerlichen Parteien auf Zustimmung stösst, wenden sich die Organisationen des linken Spektrums fast geschlossen gegen die Revision. Sie kritisieren, dass die geplanten Massnahmen unverhältnismässig seien und die Rechtsgleichheit verletzen würden (BBI 1994 I 318–319). Auch im Nationalrat sind die Positionen unversöhnlich; beide Seiten werfen sich vor, mit ihrer jeweiligen Haltung der Fremdenfeindlichkeit Vorschub zu leisten. In der Detailberatung entschärft der grosse Rat die umstrittene neue Bestimmung, wonach die Behörden in Wohnungen von Dritten nach untergetauchten abgewiesenen Asylbewerbern und deren Ausweisepapieren suchen dürfen. Der Ständerat übernimmt weitgehend die Fassung des Nationalrats, schliesst aber zusätzlich die Inhaftierung von Kindern unter fünfzehn Jahren aus. In der Frage der Dauer der Ausschaffungshaft finden die beiden Räte erst in der Differenzbereinigung einen Kompromiss: Sie einigen sich auf eine maximale Dauer von drei Monaten, die aber in Einzelfällen von einem Richter um weitere sechs Monate verlängert werden kann. In der Schlussabstimmung spricht sich der Nationalrat mit 111 zu 51, der Ständerat mit 37 zu 2 Stimmen für die Vorlage aus. Die enttäuschten Vertreter der SP, der GP und des SGB sowie die Dachorganisation der Flüchtlingshilfswerke wollen zuerst aus Rücksicht auf die in der Schweiz lebenden Ausländer auf ein Referendum verzichten, schliessen sich dann aber einem Komitee aus lokalen asylpolitischen Bewegungen an und unterstützen dessen Unterschriftensammlung.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz sieht unter anderem folgende Massnahmen vor: Solange über ihr Aufenthaltsrecht nicht entschieden worden ist, sollen Asylbewerber neu in bestimmten Fällen für höchstens drei Monate in Vorbereitungshaft genommen werden können. Die bisher auf maximal 30 Tage beschränkte Ausschaffungshaft wird auf drei Monate ausgedehnt und kann etwa bei einem Verdacht auf Untertauchen um weitere sechs Monate verlängert werden. Ausländerinnen und Ausländer, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, können verpflichtet werden, sich nur in-

nerhalb eines bestimmten Gebietes aufzuhalten. Auf richterliche Anordnung hin dürfen Wohnungen von Dritten nach untergetauchten abgewiesenen Asylbewerbern und deren Ausweispapieren durchsucht werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung tauchen kaum neue Argumente auf. Für die Befürworter – alle Parteien ausser der SP, der GP und der PdA – handelt es sich um notwendige Massnahmen gegen den Asylrechtsmissbrauch. Für die Gegner stellt die Revision eine Diskriminierung von Ausländern und ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung des Drogenhandels dar. In der Westschweiz wird in diesem Zusammenhang betont, dass es nicht angehe, wegen der zu liberalen Zürcher Drogenpolitik nationales Ausnahmerecht einzuführen. Die Auseinandersetzung wird von den Gegnern zum Teil sehr emotional und gehässig geführt. So wird Bundesrat und Parlament vorgeworfen, mit den Massnahmen den Rassismus zu fördern und, nach dem Vorbild von Hitler und Mussolini die Ausschaltung unbequemer Menschen anzustreben. Zu der von der SP und den Hilfswerken befürchteten Stimmungsmache gegen Ausländer kommt es hingegen nicht; sowohl die SD als auch die FP treten kaum in Erscheinung.

ERGEBNIS

Am 4. Dezember 1994 nehmen 72,9% und alle Kantone die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht an. Am deutlichsten fällt das Ja in der Nordostschweiz (inkl. Zürich) aus. In den ländlichen Gebieten der Inner- und Westschweiz ist die Skepsis dagegen grösser. Am knappsten ist die Zustimmung in Genf mit 52,3% Ja, wo sich mit Ausnahme der FDP alle Parteien für ein Nein eingesetzt haben. Die Beteiligung beträgt 44,0%. Aus der Nachbefragung geht hervor, dass die Sympathisanten der drei bürgerlichen Bundesratsparteien der Vorlage sehr deutlich zugestimmt haben, während sich bei der Anhängerschaft der SP die Ja- und Neinstimmen ungefähr die Waage halten. Sämtliche soziale Gruppen sprachen sich für die Zwangsmassnahmen aus. Bei Frauen, jüngeren Stimmberechtigten und Bewohnern von städtischen Agglomerationen fiel diese Unterstützung aber weniger deutlich aus.

QUELLEN

BBI 1994 I 305; BBI 1994 II 279. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 1994: Staatsordnung – Rechtsordnung – Strafrecht. Vox Nr. 55.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.